

Amtliche Bekanntmachung

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde der Stadt Tengen übermittelt nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis 31. März 2023 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2024 volljährig werden (Geburtsjahr 2006):

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) gebeten, dies der

**Stadt Tengen, Meldeamt (Zimmer 29)
Marktstraße 1, 78250 Tengen**

bis spätestens 30. März 2023

schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) mitzuteilen.

Tengen, den 21. Oktober 2022

Marian Schreier
Bürgermeister